



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 24/2020 vom 10. August 2020

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Klimaschutz am Montag, 17. August 2020, 15.30 Uhr, Kreisaula, Ritter-von Schmauß-Straße, 76726 Germersheim

**2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vollzug des Tierseuchengesetzes sowie der Bienenseuchenverordnung
hier: Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 14.04.2020 und 27.04.2020**

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Klimaschutz am Montag, 17. August 2020, 15.30 Uhr, Kreisaula, Ritter-von Schmauß-Straße, 76726 Germersheim

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Vortrag des Da-Di-Werkes über die Leitlinien zum nachhaltigen Bauen
2. IGS Kandel / Vergabe Innentüren
3. Vergabe von Straßenbauarbeiten zum Umbau des Knotenpunktes L 540 / K 10 bei Jockgrim
4. Vergabe von Straßenbauarbeiten im Zuge der K 15 - Bestandsausbau zwischen der B 9 und der K 16
5. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vollzug des Tierseuchengesetzes sowie der Bienenseuchenverordnung, hier: Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 14.04.2020 und 27.04.2020

Die Kreisverwaltung Germersheim erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die Amerikanische Faulbrut im Bereich des Faulbrut-Sperrbezirks der Ortsgemeinden Lustadt, Zeiskam, Westheim und Bellheim ist erloschen.
2. Der in der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung vom 14.04.2020 und 27.04.2020 festgelegte Sperrbezirk sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen werden mit Wirkung vom **06.08.2020** aufgehoben.

I. Begründung:

Nachdem am 14.04.2020 und am 27.04.2020 in zwei Bienenständen, die sich in der Ortsgemeinde Lustadt befand, die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt wurde, erließ die Kreisverwaltung Germersheim, am 16.04.2020 und am 27.04.2020 je eine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung. Inhalt dieser Verfügungen waren die Festsetzung eines (erweiterten) Seuchensperrbezirkes sowie die Anordnung von Schutzmaßnahmen.

Alle erkrankten Bienenvölker der betroffenen Bestände wurden unter amtlicher Aufsicht behandelt oder getötet.

Die aktuellen amtlichen Untersuchungen ergaben für die betroffenen Bestände (§ 9 Bienenseuchenverordnung) und die Bestände im Sperrbezirk (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchenverordnung) keine klinischen Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut. Somit gilt nach § 12 Abs. 3 Bienenseuchenverordnung die Amerikanische Faulbrut als erloschen.

Deshalb sind die mit der vorgenannten tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung angeordneten Schutzmaßnahmen gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchenverordnung aufzuheben.

Zuständigkeit:

Die Kreisverwaltung Germersheim ist gem. § 6 TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Landestierseuchengesetz (LTierSG) i.V.m. §§ 5 b, 8, 9, 10 und 11 Bienenseuchenverordnung die sachlich und örtlich zuständige Behörde für das Gebiet der Ortsgemeinden Lustadt, Zeiskam, Westheim und Bellheim.

II. Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

III. Rechtsgrundlagen:

- §§ 4 und 8 ff Tiergesundheitsgesetz
- § 1 Abs. 1 Nr. 4 Landestierseuchengesetz

- §§ 8, 9, 11 und 12 Bienenseuchenverordnung

IV. Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim einzulegen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder nach Maßgabe des § 3 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form (§ 3 a Abs. 2 VwVfG) sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung (www.kreis-germersheim.de) unter dem Punkt Impressum aufgeführt sind.

76726 Germersheim, den 06.08.2020
Kreisverwaltung Germersheim

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 10.08.2020 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de